

Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft nach dem V. Parteitag

Von Dr. ERNST MELLSHEIMER, Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik

Der V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands war eine großartige Manifestation — eine Manifestation der unverbrüchlichen Einheit des Weltlagers des Sozialismus unter der Führung der Sowjetunion, eine Manifestation der auf der Einheit und Reinheit der Lehre des Marxismus-Leninismus beruhenden internationalen Solidarität aller kommunistischen und Arbeiterparteien, eine Manifestation auch der Stärke unseres stolzen Staates der Arbeiter und Bauern und der unverbrüchlichen Zuversicht, daß die Grundsätze für den Aufbau unseres Staates die Grundsätze sein müssen und sein werden, nach denen das wiedervereinigte Gesamtdeutschland aufgebaut wird.

Der V. Parteitag zog die Bilanz der Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik seit dem IV. Parteitag. Er konnte die gewaltigen Erfolge auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens in der Deutschen Demokratischen Republik feststellen, die die Werktätigen und ihr Staat vollbracht haben. Er konnte vor dem gesamten deutschen Volk und vor der ganzen Welt kundtun, daß die Deutsche Demokratische Republik unbeirrbar und unaufhaltsam der Vollendung des sozialistischen Aufbaus entgegengeht. Nachdem auf der 2. Parteikonferenz im Jahre 1952 der planmäßige Aufbau der Grundlagen des Sozialismus beschlossen worden war, steht jetzt, nach dem V. Parteitag fest, daß in historisch kürzester Frist der Aufbau des Sozialismus vollendet sein wird.

Der V. Parteitag orientiert die gesamte Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik auf die Hauptaufgaben, die es in nächster Zeit zu lösen gilt. Er gibt jedem Bürger der Republik, allen Staatsorganen und damit auch der Staatsanwaltschaft und den Justizorganen die Richtschnur für ihre weitere Arbeit. Es kommt also jetzt darauf an, in der gesamten Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik unter Einbeziehung aller Staatsanwälte und aller Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft eine gründliche und umfassende Auswertung der Ergebnisse der Tagung des höchsten Organs der Partei der Arbeiterklasse vorzunehmen. Für jeden Staatsanwalt ist es unerlässlich, daß er sich die Ergebnisse des V. Parteitages aneignet und aus ihnen Schlußfolgerungen für seine weitere Arbeit zieht.

Schon während der Tagung des Parteitages wurden bei der Obersten Staatsanwaltschaft laufend Referat und Diskussion ausgewertet und über Schlußfolgerungen für die Arbeit der Staatsanwaltschaft beraten. Das war eine kollektive Arbeit, an der jeder bei der Obersten Staatsanwaltschaft tätige Staatsanwalt beteiligt war. So war es möglich, bereits wenige Tage nach Beendigung des Parteitages in einer außerordentlichen Kollegiumssitzung bei der Obersten Staatsanwaltschaft umfassende Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen des Parteitages zu entwerfen. Diese Schlußfolgerungen wurden bereits einen Tag später in einer Tagung mit den Bezirksstaatsanwälten eingehend behandelt und diskutiert und dann in ihrer endgültigen Fassung allen Staatsanwälten in der Republik als wichtige Arbeitsgrundlage zugeleitet*.

Natürlich ist die Auswertung des V. Parteitages mit diesen Maßnahmen nicht abgeschlossen. Es müssen ständig und in allen Ebenen der Staatsanwaltschaft die Ergebnisse des Parteitages zur Grundlage der Arbeit gemacht werden; es muß immer wieder geprüft werden, ob die Arbeit der Staatsanwälte den Aufgaben dient, die der Parteitag uns gestellt hat.

Die Tagung mit den Bezirksstaatsanwälten am 22. Juli 1958 zeigte deutlich, daß wir in letzter Zeit in der Arbeit der Staatsanwaltschaft ein gutes Stück vorangekommen sind, daß die Staatsanwälte ernsthaft um die Entwicklung eines neuen, eines sozialistischen Arbeitsstils bemüht sind und daß dabei auch schon die ersten Erfolge erreicht wurden. Es wird energisch

darangegangen, die alten, eingefahrenen Geleise, in denen sich die Arbeit in der Vergangenheit bewegte, zu verlassen, um den immer höheren Aufgaben gerecht zu werden, die Partei und Regierung uns stellen. Gerade aus den Bezirken, in denen Brigaden aus Mitarbeitern des Zentralkomitees, des Ministeriums der Justiz, des Obersten Gerichts und der Obersten Staatsanwaltschaft in Vorbereitung des V. Parteitages die Arbeit der Staatsanwaltschaft und der Justizorgane untersucht und sich kritisch mit den festgestellten Mängeln auseinandergesetzt haben, konnten die Bezirksstaatsanwälte von den ersten Erfolgen der Entwicklung eines sozialistischen Arbeitsstils berichten. Diese Tatsache zeigt den zentralen Organen, in welcher Art und Weise die operative Anleitung und Kontrolle in Zukunft durchgeführt werden muß. Die vorhandenen Ansätze, auf sozialistische Art und Weise zu arbeiten, müssen weiterentwickelt werden. Nur so können wir die Funktion einer sozialistischen Staatsanwaltschaft voll verwirklichen.

Die gesamte Arbeit der Staatsanwaltschaft kennt nur ein Hauptziel: Sie hat dem Sieg des Sozialismus in unserer Republik, der Erhaltung des Friedens und der demokratischen Wiedervereinigung Deutschlands zu dienen. Jede Entscheidung und jede Maßnahme eines Staatsanwalts — seine Anklagen, seine Plädoyers, sein Einspruch und sein Hinweis, seine politische Massenarbeit — muß auf dieses Ziel ausgerichtet sein. Jeder Staatsanwalt muß deshalb in seiner Arbeit, in jeder seiner Entscheidungen die Einheit der beiden Seiten der sozialistischen Gesetzlichkeit: strengste Parteilichkeit und strengste Einhaltung des Gesetzes wahren. Ist auch nur eine Seite verletzt, so ist die sozialistische Gesetzlichkeit verletzt. Es gilt zu erkennen, daß jede Entscheidung der sozialistischen Umgestaltung dienen muß.

Daß dieser Grundsatz der Einheit von Parteilichkeit und strikter Einhaltung der Gesetze sich noch lange nicht überall durchgesetzt hat, zeigten gerade die in Vorbereitung des V. Parteitages durchgeführten Brigadeeinsätze. Oft war noch ein formales, neutrales Herangehen festzustellen. Das wirkte sich im Strafrecht z. B. in einer Verkenningung des antidemokratischen Charakters gewisser Delikte aus, die als bloßer Widerstand oder als bloße Beleidigung angesehen wurden, und ebenso in einem nicht ausreichendem Schutz des gesellschaftlichen Eigentums. Im Zivil- und Arbeitsrecht mußte festgestellt werden, daß Staatsanwalt und Richter nicht selten die Position eines neutralen Schiedsrichters entnahmen und zusahen, wie dem gesellschaftlichen Eigentum Schaden zugefügt wurde, der bei parteilicher Arbeit durchaus hätte vermieden werden können. Die Ursachen dieser fehlerhaften Arbeit liegen letzten Endes in liberalistischen, revisionistischen Auffassungen solcher Staatsanwälte und Richter. Man muß sich ständig mit diesen Erscheinungen auseinandersetzen, die ideologischen Wurzeln dieser Fehler bloßlegen und sie beseitigen. Nur durch solche ständigen Auseinandersetzungen ist die Klarheit und die Festigkeit zu erlangen, die von jedem Staatsanwalt gefordert werden muß, weil er ohne sie überhaupt nicht in der Lage ist, seine Aufgabe richtig zu erfüllen.

Der Staat ist das Hauptinstrument bei der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft. Seine Stärke und Festigkeit sind Voraussetzung für die Lösung aller Aufgaben. Deshalb müssen nach wie vor der Schutz und die Sicherung der Arbeiter- und Bauernmacht im Vordergrund der Arbeit der Staatsanwaltschaft stehen. Niemand sollte verkennen, daß der Klassengegner versuchen wird, die Vollendung des sozialistischen Aufbaus überall da zu stören und zu erschweren, wo sich ihm auch nur die kleinste Möglichkeit dazu bietet.

Die Kräfte der Reaktion werden ohne Zweifel von außen her ihre Anstrengungen verstärken; sie werden alle ihre Agenten- und Untergrundorganisationen gegen

* Die Schlußfolgerungen sind im Anschluß an diesen Beitrag abgedruckt.